

**Betriebsreglement Krippe und Hort**  
Kindernetzwerk Buchs  
Villa Blau

Version 2.0

Verein Kindernetzwerk Buchs  
Oberdorfstrasse 7  
5033 Buchs  
[kindernetzwerk@kindernetzwerk-buchs.ch](mailto:kindernetzwerk@kindernetzwerk-buchs.ch)

Erstellt im März 2016

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Angebot.....	1
3	Öffnungszeiten .....	1
3.1	Feiertage.....	1
3.2	Betriebsferien .....	2
4	Bringen und Abholen des Kindes.....	2
5	Aufnahmeverfahren .....	2
5.1	Minimale Anwesenheit Krippe .....	3
5.2	Mitzubringen sind:.....	3
6	Krankheit und Unfall .....	3
6.1	Medikamente.....	3
7	Versicherung .....	3
7.1	Haftpflichtversicherung .....	3
8	Tarife und Zahlungsmodalitäten .....	4
8.1	Zusatztage.....	4
9	Änderung der Präsenzzeit / Kündigung.....	4
10	Informationen, Kontakte.....	4
11	Unterschriftenregelung/Version/Gültigkeit.....	5

## 1 Einleitung

Der Verein Kindernetzwerk Buchs (KNB) bietet in der Villa Blau ein Tagesbetreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter (Krippe), im Kindergarten- und Schulalter (Hort) und einen Mittagstisch an.

Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über den Betrieb der Krippe und des Hortes des KNBs. Es ergänzt das Krippen-, wie auch das Hortkonzept. Das Betriebsreglement orientiert Eltern über die betrieblichen Rahmenbedingungen und die Tarife. Das Betriebsreglement ist ein Bestandteil der Betreuungsvereinbarung und somit verbindlich für beide Parteien.

## 2 Angebot

Täglich stehen in der Krippe Plätze für Kinder ab 8 Wochen bis zum Kindergarteneintritt, sowie Hortplätze für Kinder ab Kindergarteneintritt zur Verfügung.

Die Kinder werden den ganzen Tag oder einen halben Tag mit oder ohne Mittagessen betreut. Folgende Betreuungszeiten gelten:

- Morgen: 06.45 bis 11.30 Uhr ohne Mittagessen
- Morgen: 06.45 bis 13.30 Uhr mit Mittagessen
- Nachmittag: 11.00 bis 18.00 Uhr mit Mittagessen
- Nachmittag: 13.00 bis 18.00 Uhr ohne Mittagessen

## 3 Öffnungszeiten

Krippe und Hort in der Villa Blau sind von Montag bis Freitag jeweils von 06.45 bis 18.00 Uhr geöffnet.

### 3.1 Feiertage

Die Villa Blau ist an folgenden Tagen geschlossen:

Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und 1. August.

Am Vorabend der Feiertage schliesst die Villa Blau jeweils um 16.00 Uhr.

Am 1. Mai und am 24. Dezember ist die Villa Blau ab 12.00 Uhr geschlossen.

Das Kindernetzwerk Buchs behält sich je nach Lage der Feiertage vor an weiteren Tagen eine Feiertagsbrücke zu machen und zu schliessen. Diese zusätzlichen Brückentage sind im Jahres- und Ferienplan der Villa Blau aufgeführt, welcher von der Webseite [www.kindernetzwerk-buchs.ch](http://www.kindernetzwerk-buchs.ch) bezogen werden kann. Diese Tage sind mit der zu bezahlenden Monatspauschale abgedeckt.

### **3.2 Betriebsferien**

In der 3. und 4. Woche der Buchser Sommerschulferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr (25. Dezember bis 2. Januar) ist die Villa Blau geschlossen.

Die Ferien werden jeweils von der Gesamtleitung angekündigt und ebenfalls im Jahres- und Ferienplan aufgeführt.

## **4 Bringen und Abholen des Kindes**

Um eine reibungslose Zusammenarbeit sicherzustellen, sind folgende Punkte wichtig:

Bring-/Abholzeiten:

- Morgens: 06.45 bis 09.00 Uhr
- Vor dem Mittagessen: 11.00 bis 11.30 Uhr
- Nach dem Mittagessen: 13.00 bis 13.30 Uhr
- Am Abend: 16.00 bis 18.00 Uhr

Die Kinder müssen pünktlich gebracht und abgeholt werden.

Können die Zeiten nicht eingehalten werden, muss dies telefonisch bis 09.00 Uhr der Gruppenleitung mitgeteilt werden. Bei verspätetem Abholen des Kindes kann von der Gesamtleitung für die über die ordentlichen Öffnungszeiten hinaus entstandenen Betreuungskosten CHF 50.- pro angebrochene Stunde verrechnet werden.

Kinder müssen frühestmöglich im Voraus abgemeldet werden, falls sie nicht in die Villa Blau kommen (Krankheit, Ferien, andere Termine, etc.).

Wird ein Kind nicht von den üblichen Bezugspersonen abgeholt, muss das Betreuungspersonal vorher informiert werden. Die Kinder werden ausschliesslich den Eltern oder einer von ihnen bevollmächtigten Person übergeben.

Bei Bedarf übergeben die Eltern eine Kopie der richterlichen Verfügung an die Gesamtleitung, sollte das Kind nur von einem Elternteil abgeholt werden können.

Eltern informieren umgehend über betreuungsrelevante Auffälligkeiten oder Schwierigkeiten.

## **5 Aufnahmeverfahren**

Bei Interesse werden nach Absprache die Räumlichkeiten der Krippe/Hort gezeigt.

Stehen zurzeit der Anmeldung keine freien Betreuungsplätze zur Verfügung wird eine Warteliste geführt, welche laufend aktualisiert wird. Eltern werden über freie Plätze informiert und zum Aufnahmegespräch eingeladen.

Die definitive Anmeldung erfolgt mittels schriftlicher Betreuungsvereinbarung, welche von beiden Parteien unterzeichnet wurde.

## **5.1 Minimale Anwesenheit Krippe**

Bei Teilzeitplatzierungen eines Kindes in der Krippe gilt eine minimale Präsenzzeit von 30% pro Woche. Dies entspricht:

- Mindestens einem ganzen und einem halben Tag oder
- Mindestens drei halben Tagen

## **5.2 Mitzubringen sind:**

- Finken, Ersatzkleider und Zahnbürste
- Für Kleinkinder bis 18 Monate: Nuggi, Windeln, Schoppennahrung bzw. Babynahrung für die ganze tägliche Betreuungsdauer, Schoppenflaschen. Nach Absprache mit der Gruppen- oder Krippenleitung einen Kinderwagen.
- Weitere Details sind der Elterncheckliste zu entnehmen, welche verbindlich ist.

Die Verantwortung der Vollständigkeit dieser Materialien liegt bei den Eltern.

Die Kinder sollen bequem und der Witterung und der Jahreszeit entsprechend gekleidet werden. Die Kinder sollen sich sowohl drinnen als auch bei jedem Wetter draussen wohl fühlen.

## **6 Krankheit und Unfall**

Kranke Kinder müssen zu Hause bleiben. Hat das Kind eine ansteckende Krankheit, ist die Gruppenleitung bis 09.00 Uhr darüber zu informieren.

Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes während des Aufenthaltes werden die Eltern sofort benachrichtigt. Bei ansteckenden Krankheiten muss das Kind unverzüglich in der Villa Blau abgeholt werden. Im Notfall sind die qualifizierten Mitarbeiterinnen der Villa Blau berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben. Auch in diesem Fall werden die Eltern informiert.

### **6.1 Medikamente**

Für sämtliche mitgebrachte Medikamente, die dem Kind durch die Betreuungspersonen verabreicht werden müssen, übernehmen die Eltern die Verantwortung. Die Dosierung muss schriftlich festgehalten werden.

## **7 Versicherung**

Die Eltern sind für eine ausreichende Versicherung (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) des Kindes verantwortlich.

### **7.1 Haftpflichtversicherung**

Für Schäden, die ein Kind verursacht oder für Verluste von persönlichen Gegenständen, haftet das KNB nicht. Die Eltern müssen ab Eintritt des Kindes in Krippe oder Hort eine Privathaftpflichtversicherung für das Kind abgeschlossen haben.

## **8 Tarife und Zahlungsmodalitäten**

Die Tarife für Krippe und Hort entnehmen Sie dem separaten Anhang 1 Tarife.

Elternbeiträge für in Buchs wohnhafte Familien sind im Reglement der Gemeinde Buchs AG verbindlich geregelt und können bei der Gemeinde Buchs, Finanzen, beantragt werden: Reglement für die Ausrichtung von Beiträgen an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (Krippe und Hort).

Auswärtigen Familien wird immer der Vollkostenpreis verrechnet.

Die Monatspauschale ist im Voraus zu bezahlen. Sie errechnet sich mit dem Faktor 4.2, was der durchschnittlichen Anzahl Wochen pro Monat entspricht.

Absenzen des Kindes durch Ferien- und Krankheitstage sind in der Monatspauschale berücksichtigt und können nicht in Abzug gebracht werden. Solange ein Betreuungsplatz reserviert bleibt, ist die vollumfängliche Monatspauschale zu bezahlen.

Änderungen der Tarife werden, unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist, schriftlich angekündigt.

### **8.1 Zusatztage**

Auf Anfrage können Kinder zusätzlich zu den in der Betreuungsvereinbarung vereinbarten Tagen und Zeiten in der Krippe und dem Hort betreut werden. Diese Zusatztage werden mit dem vollen nach Tarif geltenden Betrag verrechnet. Die Gemeinde leistet keine Beiträge an Zusatztage. Es wird kein Geschwisterrabatt auf Zusatztage gewährt.

## **9 Änderung der Präsenzzeit / Kündigung**

Eine Änderung der in der Betreuungsvereinbarung vereinbarten Präsenzzeiten des Kindes ist der Gesamtleitung zwei Monate im Voraus auf Ende eines Kalendermonats schriftlich einzureichen.

Die Kündigung des Betreuungsplatzes kann gegenseitig jeweils zwei Monate im Voraus auf Ende eines Kalendermonats erfolgen. Die Kündigung ist schriftlich abzufassen und an die Gesamtleitung zu adressieren.

## **10 Informationen, Kontakte**

Dieses Dokument sowie weitere Informationen und Kontaktangaben sind auf der KNB Webseite [www.kindernetzwerk-buchs.ch](http://www.kindernetzwerk-buchs.ch) abrufbar.

## 11 Unterschriftenregelung/Version/Gültigkeit

Für Dokumente, die vom Verein Kindernetzwerk Buchs herausgegeben werden gilt:  
Das Zeichnungsrecht wird von zwei Vorstandsmitgliedern kollektiv ausgeführt.

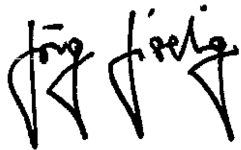
Dieses Dokument ergänzt die Konzepte Krippe und Hort und ersetzt KNB-seitig das Elternbeitragsreglement Version 1.3, gültig seit 01.08.2011.

Das vorliegende Betriebsreglement ist gültig ab 1. August 2016.

Buchs, 01. April 2016

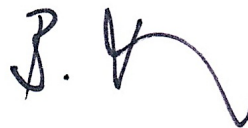
### Verein Kindernetzwerk Buchs

Präsident Verein KNB



Jörg Kissling

Vertreter/-in Vorstand Verein KNB



Barbara Fäh

# Anhang 1

## Tarife

### Kosten nach Alter und Betreuungsgrad (BG)

Der Vollkostenpreis (VP) der Betreuung eines Kindes ab vollendetem 18. Monat an einem ganzen Tag in der Krippe oder Hort liegt bei CHF 99.-. Bei Säuglingen bis und mit 18 Monaten erhöht sich dieser Vollkostenpreis um + 35%.

Kindergartenkindern im kleinen Kindergarten wird ein Rabatt von 20%, Kindergartenkindern im grossen Kindergarten und Schulkindern wird ein Rabatt von 25% auf den Vollkostenpreis gewährt.

Betreuungsgrad (BG)	Säuglinge bis und mit 18 Monate	Kinder ab 18 Monate	Kinder im kleinen Kindergarten	Kinder im grossen Kindergarten/ in Schule
	BG (%) + 35% Aufpreis	BG (%) = VP	BG (%) - 20% Rabatt	BG (%) - 25% Rabatt
Ganztagesbetreuung 100%	CHF 133.65	CHF 99.00	CHF 79.20	CHF 74.25
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen 70%	CHF 93.55	CHF 69.30	CHF 55.45	CHF 52.00
Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen 50%	CHF 66.85	CHF 49.50	CHF 39.60	CHF 37.15

### Geschwisterrabatt:

Der Geschwisterrabatt erfolgt gestaffelt und gilt nur für die Kinder, welche im Hort und/oder in der Krippe der Villa Blau betreut werden. Kinder die den Mittagstisch besuchen werden nicht eingerechnet.

- werden zwei Kinder in Hort und/oder Krippe betreut, erhält das älteste Kind einen Rabatt von 5%, das jüngere Kind bezahlt den vollen Tarif
- werden drei Kinder in Hort und/oder Krippe betreut, erhält das älteste Kind einen Rabatt von 10%, das zweite Kind einen Rabatt von 5% und das jüngste Kind bezahlt den vollen Tarif
- werden mehr als drei Kinder in Hort und/oder Krippe betreut, erhält das älteste Kind einen Rabatt von 10%, das jüngste Kind bezahlt den vollen Tarif und die mittleren Kinder erhalten einen Rabatt von 5%.

### Eingewöhnungspauschale:

Für die Eingewöhnung Ihres Kindes in der Krippe berechnen wir einmalig CHF 300.00.